

WIE GEHT'S HEUTE

Das aktuelle Gesundheits-Journal
Kundenzeitschrift für Sanitätsfachgeschäfte



Media Daten 2022

Nr. 33, gültig ab 01.01.2022



Herausgeber, Erscheinungsort MTD-Verlag GmbH
Schomburger Straße 11 | 88279 Amtzell
Telefon 0 75 20/9 58-0 | Telefax 0 75 20/9 58-99
www.mtd.de

Ihre Ansprechpartner

Verkaufsleitung Media

Mediaberatung



Horst Bayer
Telefon 0 75 20/9 58-30
h.bayer@mtd.de

Ursula Saurwein
Telefon 0 75 20/9 58-21
saurwein@mtd.de

Sonderwerbformen u.v.m. – lassen Sie sich beraten!

Bankverbindung

Kreissparkasse Göppingen, Kto. Nr. 16 044 191, BLZ 610 500 00
IBAN DE05 6105 0000 0016 0441 91
BIC GOPSDE6GXXX

Inhalte

Im Mittelpunkt des vier Mal pro Jahr erscheinenden Endkundenmagazins stehen aktuelle Gesundheitsthemen aus den Bereichen Sanitätshaus, Rehathechnik, Orthopädiertechnik und Homecare. Zusätzlich bietet das Gesundheitsjournal informativen und unterhaltsamen Mehrwert in Form von Gesundheitsnachrichten, aktuellen Gesundheitsprodukten, Ernährungs-, Fitness- und Wellness-Themen sowie Urlaubsideen und Preisrätseln.

Zielgruppe

Sanitätshauskunden, Pflegeheime & Senioreneinrichtungen, Ärzte (Wartezimmer) und Selbsthilfegruppen

Verteilung

wird vom Sanitätsfachhändler kostenpflichtig abonniert und gratis an seine Kunden verteilt

Ausgabe	Redaktionelle Themen*	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckvorlagen-termin
01/2022 Frühjahr	Komfortabel unterwegs mit Rollator Rückenfit – Keine Chance dem Schmerz Blutdruck im Blick – Richtig messen Blasenschwäche im (Arbeits-)Alltag – Tipps zu einem stressfreien Umgang mit Inkontinenz	28.02.2022	27.01.2022	02.02.2022
02/2022 Sommer	Mit Kompressionsstrümpfen locker durch die warme Jahreszeit Den Radius erweitern – Elektromobile helfen dabei Komfortable Dessous und Bademode aus dem Sanitätshaus Entspannt schlafen – auch in heißen Nächten	31.05.2022	28.04.2022	02.05.2022
03/2022 Herbst	Doping für Gelenke: Bandagen schützen und stützen Entspannt durch die Schwangerschaft – Produkte für Mutter und Kind Jung und sportlich trotz Blasenschwäche – Aktiv dank Hilfsmitteln In Bad und WC ist alles okay – Auch im Alter das Bad genießen	31.08.2022	02.08.2022	04.08.2022
04/2022 Winter	Der Kälte trotzen – Erkältungen vermeiden und bewältigen Ein Bett für die Füße – Einlagen und Schuhe aus Meisterhand Sportlich aktiv im Winter – Tipps für Drinnen und Draußen Gesunde Mode für die Beine – Kompressionsstrümpfe im Trend	16.11.2022	17.10.2022	21.10.2022

* redaktionelle Änderungen vorbehalten

Anzeigenformate und Preise (4-farbig)

Format	Breite x Höhe (mm)	Preis in €
1/1 Seite	175 x 270	4.270,-
1/2 Seite	hoch 85 x 270	2.155,-
	quer 175 x 130	
1/3 Seite	hoch 55 x 270	1.475,-
	quer 175 x 85	
1/4 Seite	hoch 85 x 130	1.090,-
	quer 175 x 60	
1/8 Seite	hoch 55 x 90	565,-
	quer 85 x 60	
Fußstreifen	175 x 30	565,-
Grundpreis (pro mm) 5,55 € für die 55 mm breite Zeile		
Farbzuschläge: je Sonderfarbe (HKS, Pantone etc.)		575,-

Abschlussrabatte Einhefter/Beilage

2 Anzeigen	5 %	Einhefter bis 25 g 4-seitig auf Anfrage
4 Anzeigen	10 %	Beilage bis 25 g 4.220,-
Agenturvergütung	15 %	Alle Preise zzgl. MwSt.

Drucktechnische Daten

Druckunterlagen

digitale Vorlagen

Datenübermittlung/Druckvorlagen

- druckoptimiertes PDF X-3/PDF X-4
- Auflösung mindestens 300 dpi
- Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt werden
- Dateiname muss Kundenname, Anzeigenformat und Hefttitel enthalten

Datenanlieferung

per Mail an saurwein@mtd.de

Auflage 32.000

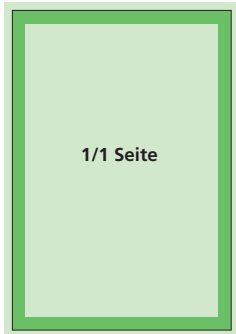
Zeitschriftenformat 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel 175 mm breit x 270 mm hoch
3 Spalten je 55 mm

Angeschnittenes Format 216 mm breit x 303 mm hoch

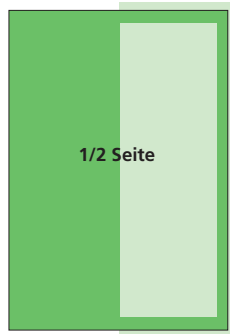
Anzeigenformate

WIE GEHT'S HEUTE



1/1 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
175 × 270 mm
Anzeigen im Beschnitt
210 × 297 mm + 3 mm



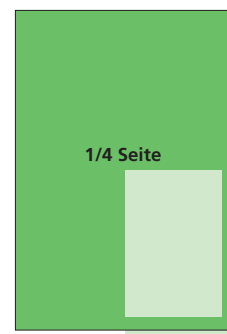
1/2 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
85 × 270 mm
Anzeigen im Beschnitt
100 × 297 mm + 3 mm



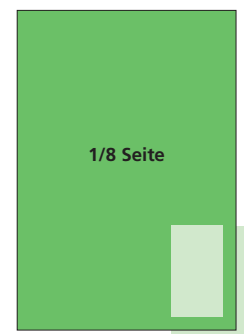
1/3 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
55 × 270 mm
Anzeigen im Beschnitt
70 × 297 mm + 3 mm



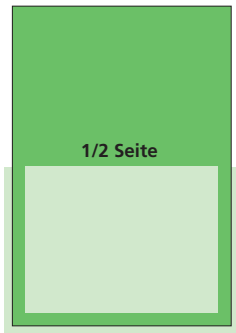
1/4 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
85 × 130 mm
Anzeigen im Beschnitt
100 × 145 mm + 3 mm



1/8 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
55 × 90 mm
Anzeigen im Beschnitt
70 × 105 mm + 3 mm



1/2 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
175 × 130 mm
Anzeigen im Beschnitt
210 × 145 mm + 3 mm



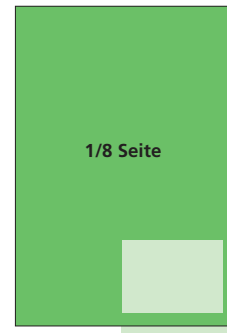
1/3 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
175 × 85 mm
Anzeigen im Beschnitt
210 × 100 mm + 3 mm



1/4 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
175 × 60 mm
Anzeigen im Beschnitt
210 × 75 mm + 3 mm



1/8 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
85 × 60 mm
Anzeigen im Beschnitt
100 × 75 mm + 3 mm



1/8 Seite

Anzeigen im Satzspiegel
175 × 30 mm
Anzeigen im Beschnitt
210 × 45 mm + 3 mm

Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (vollständige AGB: www.mtd.de)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der Allg. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihemer, Beilagen oder digitale Werbeschaltungen eines Werbung Treibenden.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, Beihemer und Beilagen sowie Werbung in Digital-Medien für verschiedene Kunden werden nach dem Grundpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige/digitalen Schaltung an.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen/digitale Schaltungen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Vertrag nicht erfüllt werden konnte, weil höhere Gewalt den Verlag daran gehindert hat.
6. Ein Rücktrittsrecht besteht bis zum jeweiligen Anzeigenschluss.
7. Ändern sich die Preise für Print- oder digitale Werbung, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
8. Für die Aufnahme von Print- oder Digital-Werbeformaten an bestimmten Plätzen der Zeitschrift/Website übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat eine feste Platzierung gegen Aufpreis gebucht.
9. Print- oder Digital-Werbung, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen ist, wird vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.
10. Bei der Annahme und Prüfung von Werbetexten und Abbildungen wendet der Verlag die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Print- oder digitalen Werbung haftet allein der Auftraggeber.
11. Der Verlag behält sich vor, Werbeschaltungen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen oder wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
12. Beilagen- und Beihemer-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der Verlag nimmt keine Beilagen oder Beihemer an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihemer, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, der Beilage/Beihemer oder der Daten für digitale Werbung ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei 4c-Anzeigen ist ein verbindlicher Farbproof zu liefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag un-

verzüglich Ersatz an. Digital angelieferte Druckunterlagen müssen unseren gesondert formulierten Anforderungen auf dem Merkblatt „Elektronisch übermittelte Druckunterlagen“ entsprechen. Nur dann gewährleistet der Verlag den einwandfreien Druck der Anzeige. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich veranlassenen Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der Verlag etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem oder ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.

15. Der Verlag gewährleistet die technisch einwandfreie Wiedergabe der Werbung. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, falscher oder unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige bzw. der digitalen Werbung Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung der digitalen Werbung, aber nur insoweit, als der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

16. Druckunterlagen endet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung sendet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.

17. Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder maximal 2 Vollbelege geliefert.

18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen bzw. von Daten für digitale Werbung sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.

19. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

20. Bei der Veröffentlichung von Werbung unter Chiffre wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Chiffre-Werbung werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung geschäftlicher Anpreisungen und von Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

21. Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Bei Bankeinzugs-ermächtigung gewähren wir 3 % Skonto. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Käufern berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Bei Nachweis kann der Verlag einen höheren Verzugschaden geltend machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger entstanden ist. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restliche Veröffentlichung der Print- oder Digital-Werbung Vorauszahlung verlangen. Werbeagenturen und Werbungsmittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.

22. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Geislingen/Steige.

